Bibliothek der Handels-Hochschule Mannheim

Mech. Baumwoll-Spinn- und Weberei Kempten.

Bericht des Vorstandes

an die

General-Versammlung

der Herren Aktionäre der Mech. Baumwoll-Spinn- und Weberei Kempten

abgehalten in

Kempten, den 24. Februar 1917

vormittags 10½ Uhr im Bürogebäude.

Meine Herren!

Der Ihnen heute vorliegende Abschluß pro 31. Dezember 1916 nebst Gewinn- und Verlustrechnung, welcher den gesetzlichen Bestimmmungen entsprechend aufgenommen und zusammengestellt, sowie von Ihrem Aufsichtsrat geprüft und genehmigt worden ist, ergibt nach Abzug aller Lasten sowie der statutgemäßen Abschreibung

einen Netto-Gewinn von	Mk. 372,326.31
welchem noch hinzuzufügen ist der vom Jahre 1915 auf Gewinn- und Verlustkonto stehengebliebene Vortrag von	Mk. 127,535.39
sodaß also zusammen	Mk. 499.861.70

Ihrer heutigen Beschlußfassung unterstellt sind.

Das abgelaufene 3. Kriegsgeschäftsjahr hat, wie in unserem vorjährigen Bericht bereits vorausgesehen, für unsere Industrie weitere einschneidende Abweichungen von allen bisher gewohnten Verhältnissen und dadurch große Schwierigkeiten, Mühen und Sorgen gebracht. Zur Streckung der vorhandenen Baumwoll-Vorräte mußten Ersatzstoffe verwendet und daher ein großer Teil der Fabrikation vollständig umgestellt werden; weitere Herstellungsverbote und Beschlagnahmen führten notwendigerweise zu ganz empfindlichen Betriebseinschränkungen.

Wenn wir trotzdem ein sehr befriedigendes Resultat vorzulegen in der Lage sind, so verdanken wir dasselbe lediglich einer nutzbringenden Verwertung der bei Beginn des Geschäftsjahres vorhandenen billigen Bestände an Rohstoffen und Warenvorräten.

Da das gewaltige Ringen auf den Schlachtfeldern noch immer andauert, so ist der Verlauf und die Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres nicht abzusehen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß das Inkrafttreten des vaterländischen Hilfsdienstes der Baumwoll-Industrie neue Umwälzungen bringt, da die meisten Betriebe stillgelegt werden und nur ein kleiner Teil, zu dem auch unser Werk gehört, weiter arbeiten darf.